

# Vergabekriterien und Ablauf der Platzvergabe für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Langen

(gültig für die Platzvergaben ab dem 01.01.2024)



## 1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

Kinder bei denen ein besonderer Förder- und Betreuungsbedarf vorliegt. Dies gilt bei familiären Notlagen, sowie sozialpädagogischer Notwendigkeit und wird im Einzelfall durch den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung entschieden.

Aus pädagogischen Gründen werden Kinder ab dem fünften Geburtstag – bei freier Platzkapazität – vorrangig in eine Kita (Ü3) aufgenommen. Dies gilt insbesondere zum Erlernen der notwendigen Kompetenzen vor Schuleintritt.

Kinder von Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten bei denen die Unternehmen, die sie beschäftigen, Belegrechte erworben haben.

## 2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Kriterien für die Platzvergabe für einen Betreuungsplatz:

### Krippe (U3)

(Kinder im Alter von einem Jahr bis zum dritten Geburtstag)

#### 1. Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten \*

Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, werden die Plätze gelost.

#### 2. Alter Das älteste Kind zuerst.

\* Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und dies nachweisen können.

### Kita (Ü3)

(Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt)

#### 1. Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten\*

Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, werden die Plätze gelost.

#### 2. Alter Das älteste Kind zuerst.

\* Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und dies nachweisen können.

### Hort

(schulpflichtige Kinder bis zum Übergang in die weiterführende Schule)

#### Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten\*

Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, werden die Plätze gelost.

\* Erziehungsberechtigte/ Personensorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und dies nachweisen können.

### Platzvergabe

(Anmeldung bis 31.12. des Vorjahres beim Fachdienst 23 - Kinderbetreuung)

Für jede Betreuungsform, Krippe (U3), Kita (Ü3) und Hort muss eine eigenständige Anmeldung abgegeben werden.

Für einen Platz in einer städtischen Tageseinrichtung können drei Wunsch-Einrichtungen angegeben werden. Wenn die drei Wunsch-Einrichtungen bei der Vergabe der Plätze nicht berücksichtigt werden können, wird nach Verfügbarkeit ein Platz in einer anderen städtischen Tageseinrichtung angeboten.

Der Wunsch nach dem Umfang der Betreuung (Vormittag, über Mittag, Ganztage) wird angegeben.

Die schriftlichen Zusagen für ein städt. Platzangebot werden bei der 1. Platzvergabe im Jahr spätestens ab März vom Fachdienst 23 - Kinderbetreuung an die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten verschickt.

Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten geben innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Zu- oder Absage zum Betreuungsangebot an den Fachdienst 23 - Kinderbetreuung.

Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten schließen in der Tageseinrichtung, in der das Kind einen Betreuungsplatz erhalten hat, die Vereinbarung zur Aufnahme des Kindes mit dem Betreuungsbeginn ab.